

Bekanntmachung der Gemeinde Buschvitz

Betrifft: Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Buschvitz am 14. Oktober 2004 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde wurde mit Bescheid vom 18. Juli 2005 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Mit Ablauf der Aushangfrist am 23. August 2005 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Buschvitz wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 406, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag	von 07:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängeln der Abwägung

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.



Malte Preuhs
Bürgermeister



Ausgehängt am:

8. August 2005

Abzunehmen am:

23. August 2005

Abgenommen am:

